

Infolge der erhöhten Bedrohungslage durch terroristische Anschläge in den letzten Monaten gerieten islamische Radikalisierungstendenzen stärker in den Fokus der Behörden und der Medien. In verschiedenen Medien wurde über eine (sich entwickelnde) radikal-islamistische Szene in Basel berichtet. Die Gefährdung, die von dieser Gruppierung ausgeht, ist nicht zu unterschätzen. In diesem Zusammenhang steht auch die Aktion "Lies!", bei der Salafisten aggressiv Gratis-Korane verteilen. Gemäss mehreren Medienberichten werden diese Aktionen von extremistischen Kreisen gesponsert und die Organisatoren haben Kontakte zur Terrororganisation "Islamischer Staat". So hat sich denn offenbar auch eine erhebliche Zahl von Personen, die sich bei "Lies!" engagierten, dieser oder einer anderen Terrororganisation angeschlossen. Von diesen Personen geht ein Sicherheitsrisiko für die Schweiz aus. Die Aktion "Lies!" wurde auch in Winterthur als Anlauf- und Rekrutierungsstelle missbraucht, weshalb ein Verbot in Winterthur nun in Prüfung ist. Andere europäische Städte, wie zum Beispiel Hamburg, haben ein Verbot der "Lies!" Verteilaktionen bereits erlassen.

Ebenfalls häufig erwähnt wurde die Faysal-Moschee in Basel, welche offenbar von einigen radikalen Islamisten besucht wird. Und erst kürzlich wurden in den Gebäuden der Faysal-Moschee zwei Festnahmen vorgenommen, wobei zumindest eine Person sich dort seit Jahren illegal aufgehalten haben soll. Die Imame in Basel-Stadt sollen angeblich jeweils eine Integrationsvereinbarung unterzeichnet haben, mit welcher sie sich verpflichten sollen, sich an die Werte und Gesetze der Schweiz zu halten. Wie aber wird die Einhaltung dieser Vereinbarungen kontrolliert und gewährleistet? Besonders relevant wird die Frage, wenn man bedenkt, dass der Imam der Faysal-Moschee der Vater der beiden Therwiler Schüler sein soll, die sich aus religiösen Gründen weigern, ihrer Lehrperson die Hand zu geben, offenbar weil diese eine Frau ist.

Unsere Grund- und Menschenrechte sind sehr hohe Güter, so auch die Religionsfreiheit. Gilt es jedoch diese Grundrechte gegeneinander abzuwägen, darf die Religionsfreiheit nicht die Sicherheit und öffentliche Ordnung beeinträchtigen oder zu Diskriminierungen oder zur Untergrabung unseres säkularen Rechtsstaates führen.

Aufgrund dieser Überlegungen und der oben beschriebenen aktuellen Entwicklungen müssen im Kanton Basel-Stadt auf allen möglichen Ebenen Massnahmen ergriffen werden, um die Entwicklung von radikal-islamistischen Tendenzen zu verhindern. Daher bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine Integrationsvereinbarung mit allen in Basel tätigen Imamen, namentlich der König-Faysal-Moschee, abgeschlossen worden? Bzw. mit wie vielen?
 - a. Falls ja: Wann und mit welchem Inhalt (Wortlaut)?
 - b. Falls nein: Warum nicht, bzw. warum nicht mit allen?
 - c. Soll dies nachgeholt werden und/oder künftig konsequent erfolgen? In welcher Form und mit welchem Inhalt?
2. Wurde/wird eine Integrationsvereinbarung mit allen in Basel tätigen Imamen abgeschlossen, auch wenn diese nicht im Kanton wohnen?
 - a. Falls nein: Warum nicht?
 - b. Soll dies nachgeholt werden und/oder künftig konsequent erfolgen?
 - c. In welcher Form und mit welchem Inhalt und bis wann?
3. Wie sieht konkret die Koordination und Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Wohnkanton oder Wohnstaat aus, wenn ein Imam zwar in Basel tätig ist, aber nicht im Kanton BS wohnt, namentlich in Bezug auf BL und dem Ausland?
 - a. Erachtet die Regierung diese Zusammenarbeit auch nach den oben beschriebenen Vorkommnissen noch als genügend?
 - b. Falls nein, was gedenkt sie zu unternehmen? Bis wann?
4. Nach welchen Kriterien wurde und wird entschieden, ob im jeweiligen Fall eine Integrationsvereinbarung mit in Basel tätigen Imamen abgeschlossen werden soll?
 - a. Erachtet die Regierung diese Kriterien auch nach den oben beschriebenen Vorkommnissen noch als genügend?
 - b. Falls nein, was gedenkt sie zu unternehmen? Bis wann?
5. Wurde die Einhaltung von Integrationsvereinbarungen, namentlich (ggf.) derjenigen mit Imamen bisher überprüft?
 - a. Falls ja: wie erfolgte diese Überprüfung in zeitlicher, formeller und inhaltlicher Hinsicht (Rhythmus der Prüfungen, Art der Prüfungen)?
 - b. Erachtet die Regierung die (ggf.) bisherige Form der Überprüfung auch nach den oben beschriebenen Vorkommnissen noch als genügend?
 - c. Falls nein, was gedenkt sie zu unternehmen? Bis wann?
6. Wurde die Einhaltung von Integrationsvereinbarungen, namentlich (ggf.) derjenigen mit Imamen bisher durchgesetzt?
 - a. Falls ja: wie erfolgte diese Durchsetzung in zeitlicher, formeller und inhaltlicher Hinsicht?

- b. Erachtet die Regierung die (ggf.) bisherige Form der Durchsetzung auch nach den oben beschriebenen Vorkommnissen noch als genügend?
 - c. Falls nein, was gedenkt sie zu unternehmen? Bis wann?
- 7. Kann ein Verbot der "Lies!" Verteilaktionen auch in BS erlassen werden?
 - a. Falls ja, wie und wann wird dies erfolgen?
 - b. Falls nein, welche gesetzlichen Grundlagen müssten nach Einschätzung der Regierung im Kanton BS geschaffen werden, um ein Verbot zu ermöglichen?
- 8. Welche weiteren Massnahmen sind nach Ansicht der Regierung zu ergreifen, um die Entwicklung einer radikal-islamischen Szene in Basel-Stadt zu verhindern?
 - a. Gedenkt die Regierung diese Massnahmen alle umzusetzen?
 - b. Falls ja: Welche Massnahme soll bis wann umgesetzt sein?
 - c. Falls nein: Welche nicht und aus welchen Gründen nicht?

Andrea Elisabeth Knellwolf